



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.01.2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:50 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Bürgermeister**

Grundner, Josef

### **ordentliches Mitglied**

Felbinger, Christian

Gantenhammer, Otilie

Gillhuber, Stefan

Hargasser, Günter

Hell, Michael

Himmelsbach, Rainer

Huber, Marcel, Dr.

Kneißl, Bernhard

Kohlschmid, Hans-Peter

Naglmeier, Thomas

Ott, Christian

ab Top 2.1 öT

Sickinger, Rudolf

Steinberger, Josef

Steinböck, Dieter

Trautmannsberger, Katrin

Weiner, Andrea

Wimmer, Silke

### **Schriftführer**

Wimmer, Hans

### **Verwaltung**

Hell, Thomas

Wilhelm, Alois

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **ordentliches Mitglied**

Bubendorfer-Licht, Sandra

Eisner, Alexander

Stöger, Rainer

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Bauanträge
  - 2.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 446/5, Gemarkung Salmanskirchen - Nutzungsänderung, Werk-Feinmechanik und CNC-Räume - Aidenbach 1  
Vorlage: BVW/521/2023
  - 2.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 715, Gemarkung Stefanskirchen - Errichtung eines Begegnungs- und Therapieaumes aus Recycling- und Naturmaterialien - Heisting  
Vorlage: BVW/522/2023
  - 2.3 Bauvorhabenbzgl. FINr. 566, Gemarkung Salmanskirchen - Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material - Berg 1  
Vorlage: BVW/530/2023
  - 2.4 Bauvorhaben bzgl. FINr. 787/14, Gemarkung Ampfing - Anbau einer Terrassenüberdachung - Fichtenstraße 8  
Vorlage: BVW/532/2024
3. Gemeindliche Kindertagesstätten
  - 3.1 Fortschreibung der Bedarfsplanung  
Vorlage: HVW/537/2024
  - 3.2 Gebührenanpassung zum 01.09.2024  
Vorlage: HVW/536/2024
4. Versorgungsbetrieb "Wasserwerk und Photovoltaikanlagen" - Jahresabschluss 2022  
Vorlage: FVW/534/2024
5. Verschiedenes
  - 5.1 Termine

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Protokoll**

---

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben. Einwände wurden nicht erhoben.

#### **Ohne Beschlussfassung.**

### **2 Bauanträge**

---

#### **2.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 446/5, Gemarkung Salmanskirchen - Nutzungsänderung, Werk-Feinmechanik und CNC-Räume - Aidenbach 1**

---

#### **Sachverhalt**

Für das Nebengebäude in Aidenbach 1, FINr. 446/5, Gemarkung Salmanskirchen wird die Nutzungsänderung in eine Feinmechaniker-Werkstatt mit CNC-Räumen beantragt.

#### **Hinweis:**

Der Freund der Tochter des Eigentümers von Aidenbach 1 beabsichtigt im ehemaligen landwirtschaftlichen Nebengebäude eine gewerbliche Nutzung zu betreiben. Es handelt sich dabei um eine Feinwerkmechaniker-Tätigkeit und die Herstellung von Maschinenbauelementen. Das Gewerbe wird von einer Person als Nebentätigkeit betrieben. Für die Produktion der Bauteile wird eine CNC-Fräsmaschine verwendet. Weiter sind kleine Geräte, wie ein Schweißgerät und eine Metallbandsäge vorhanden. Die Anlieferung der Rohstoffe findet hauptsächlich mit Kleinlastwägen (bis 7,5 Tonnen: ca. 2 x Monat und ab 7,5 Tonnen: ca. 2 x pro Jahr) statt. Die produzierten Bauteile werden überwiegend per Post oder Paketdienst (Päckchen mit ca. 20 kg) versendet bzw. abgeholt. Lt. Antragsteller erfolgt die Abholung über die offizielle Zufahrt von der Kreisstraße über die Gemeindeverbindungsstraße. Die Zufahrt mit einem Lkw soll lt. Betriebsbeschreibung über den Hinmühler Weg – Oberkieferring und beim Regenrückhaltebecken über den öffentlichen Feld- und Waldweg (Kiesstraße) erfolgen.

#### **Rechtslage:**

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 1 BauGB zu beurteilen. Der Einbau des Gewerbes/Nutzungsänderung in diesen Teil des Nebengebäudes ist grundsätzlich möglich.

#### **Weitere Hinweise:**

- Die Brücke Nr. 9 über den Aidenbach (nach Aidenbach 1 – 2) ist auf 3 Tonnen begrenzt. Die Zufahrt ist auf diesem Weg somit nur eingeschränkt für Fahrzeuge bis 3 Tonnen gesichert. Schwerere Fahrzeuge können und dürfen dort nicht fahren.
- Sämtliche anliegenden Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Abholung der produzierten Bauteile durch den Paketdienst ist über die Brücke mit Tonnagenbegrenzung möglich. Die Anlieferung der Rohstoffe mit Kleinlastern muss jedoch über den öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 4 bzw. die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 erfolgen. Dieser öffentliche Feld- und Waldweg ist nicht ausgebaut. Ein Winterdienst durch die Gemeinde erfolgt hier nicht. Ebenso ist dieser Weg von den Nutzern (Feldanliegern- bzw. Nutzern) instand zu halten.

## **Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Anwesen Aidenbach 1, FINr. 446/5, Gemarkung Salmanskirchen (Nutzungsänderung Werk-Feinmechanik- und CNC-Räume), wird mit folgender Maßgabe erteilt:

- Die Hauptzufahrt zum Anwesen Aidenbach 1 ist durch die Tonnagenbeschränkung auf 3 Tonnen begrenzt und darf nur mit entsprechenden Fahrzeugen befahren werden.
- Fahrzeuge mit höherer Last (Anlieferung der Rohstoffe) müssen den gekiesten öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 4 bzw. die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 benutzen.

### Hinweis:

Der gemeindliche Bauhof wird weder den Winterdienst noch den Straßenunterhalt für den öffentlichen Feld- und Waldweg übernehmen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18 Nein: 0**

## **2.2      Bauvorhaben bzgl. FINr. 715, Gemarkung Stefanskirchen - Errichtung eines Begegnungs- und Therapieraumes aus Recycling- und Naturmaterialien - Heisting**

**zurückgestellt**

## **2.3      Bauvorhaben bzgl. FINr. 566, Gemarkung Salmanskirchen - Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material - Berg 1**

### **Sachverhalt**

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 566, Gemarkung Salmanskirchen, beantragt die Baugenehmigung zur Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material – Berg 1 + 2.

### Hinweis:

- Bereits 2020 wurde eine Lager- und Maschinenhalle (Maße 24,30 m \* 21,02 m) beantragt und genehmigt. Aufgrund einer Kontrolle durch die untere Naturschutzbehörde bzgl. der zu schaffenden Ausgleichsfläche wurde festgestellt, dass das erbaute Gebäude nicht mit der Eingabeplanung von 2020 übereinstimmt. Der Eigentümer hat das Vorhaben von 2020 nicht so gebaut, wie beantragt. Weder Lage, noch Größe entsprechen dem damals eingereichten Plan.
- Die neue Lager- und Maschinenhalle soll nun mit einer Größe von 33,70 m \* 27,00 m errichtet werden.
- Das Landratsamt Mühldorf hat den Eigentümer aufgefordert einen komplett neuen Bauantrag einzureichen.

### Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (sog. privilegiertes Vorhaben) zulässig, sofern das Amt für Landwirtschaft und Forsten die Notwendigkeit bestätigt.

### Weiterer Hinweis:

- Die Nachbarunterschriften liegen vor.
- Bzgl. Löschwasser ist im Norden des Anwesens (ca. 150 m) ein eigener Weiher vorhanden. Die Löschwasserversorgung war beim letzten Brand vor ein paar Jahren lt. Feuerwehr ausreichend.
- Das Niederschlagswasser wird breitflächig über die angrenzende landwirtschaftliche Fläche (Acker) unkontrolliert abgeleitet und soll dort versickern. Ein entsprechender Entwässerungsplan liegt nicht vor.
- Da die befestigte Dach- und Oberfläche über 1.000 qm betragen wird, ist die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) zu beachten. Zudem ist eine wasserrechtliche Erlaubnis noch beim Landratsamt zu beantragen. Hierin muss dann geklärt werden, wohin das Niederschlagswasser unbeschadet ablaufen kann.

Bürgermeister Josef Grundner teilt mit, dass das LRA Mühldorf a. Inn, wegen der fehlenden Baugenehmigung, über die Festsetzung eines Bußgeldes entscheidet.

### **Beschluss**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Errichtung einer Lager- und Maschinenhalle für forst- und landwirtschaftliche Geräte und Material auf FINr. 566, Gemarkung Salmanskirchen), wird erteilt.
2. Das Niederschlagsabwasser ist flächenhaft über eine geeignete Oberbodenschicht zu versickern. Eine wasserrechtliche Erlaubnis ist zu beantragen.
3. Ein Entwässerungsplan ist der Gemeinde Ampfing vorzulegen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 17 Nein: 1**

## **2.4      Bauvorhaben bzgl. FINr. 787/14, Gemarkung Ampfing - Anbau einer Terrassenüberdachung - Fichtenstraße 8**

### **Sachverhalt**

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 787/14, Gemarkung Ampfing beantragt die Baugenehmigung zum Anbau einer Terrassenüberdachung – Fichtenstraße 8.

#### Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 51 „Schickinger Straße-Süd“ und stimmt bzgl. des Baufensters (Baugrenzenüberschreitung 17,12 qm) nicht mit den Festsetzungen überein.

Laut Bauantrag ist eine Terrassenüberdachung mit 7,00 m \* 4,00 m (28 qm) geplant. Lt. Bebauungsplan dürfen Wintergärten oder Terrassenüberdachungen max. 2,80 m aus der Außenwand hervortreten. Zudem wird die notwendige Abstandsfläche (3,00 m) zum südlichen Nachbarn um 0,44 Meter unterschritten. Der südliche Nachbar (FINr. 787/24) hat hierzu einer Abstandsflächenübernahmeerklärung zugestimmt. Weiter wird die Abstandsfläche zum westlichen Nachbarn (FINr. 787/15) bzgl. der Sichtschutzmauer an der Grenze nicht eingehalten. Hierzu hat der Antragsteller eine Abweichung beantragt. Auch dieser Nachbar hat seine Zustimmung erteilt.

Die Entscheidung bzgl. der beantragten Abweichung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde. Die Abweichung erscheint städtebaulich vertretbar, da sie die Grundzüge der Planung nicht verändert (Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB). Ebenso werden die nachbarlichen Belange nicht beeinträchtigt. Die Nachbarzustimmungen liegen alle vor.

#### Hinweise:

Das Dachabwasser wird an den bestehenden Sickerschacht angeschlossen.

### **Beschluss**

1. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Anbau einer Terrassenüberdachung auf FINr. 787/14, Gemarkung Ampfing) wird erteilt.
2. Ebenso wird das Einvernehmen zur Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
3. Das Dachabwasser ist ordnungsgemäß auf dem Baugrundstück zu versickern.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18 Nein: 0**

## **3      Gemeindliche Kindertagesstätten**

### **3.1      Fortschreibung der Bedarfsplanung**

#### **Sachverhalt**

Die Kommunen sind für die rechtzeitige Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zuständig (Art. 7 BayKiBiG, Sicherstellungsgebot). Die Gemeinden tragen die Planungs- und davon ausgeleitet auch die Finanzierungsverantwortung für die hierzu

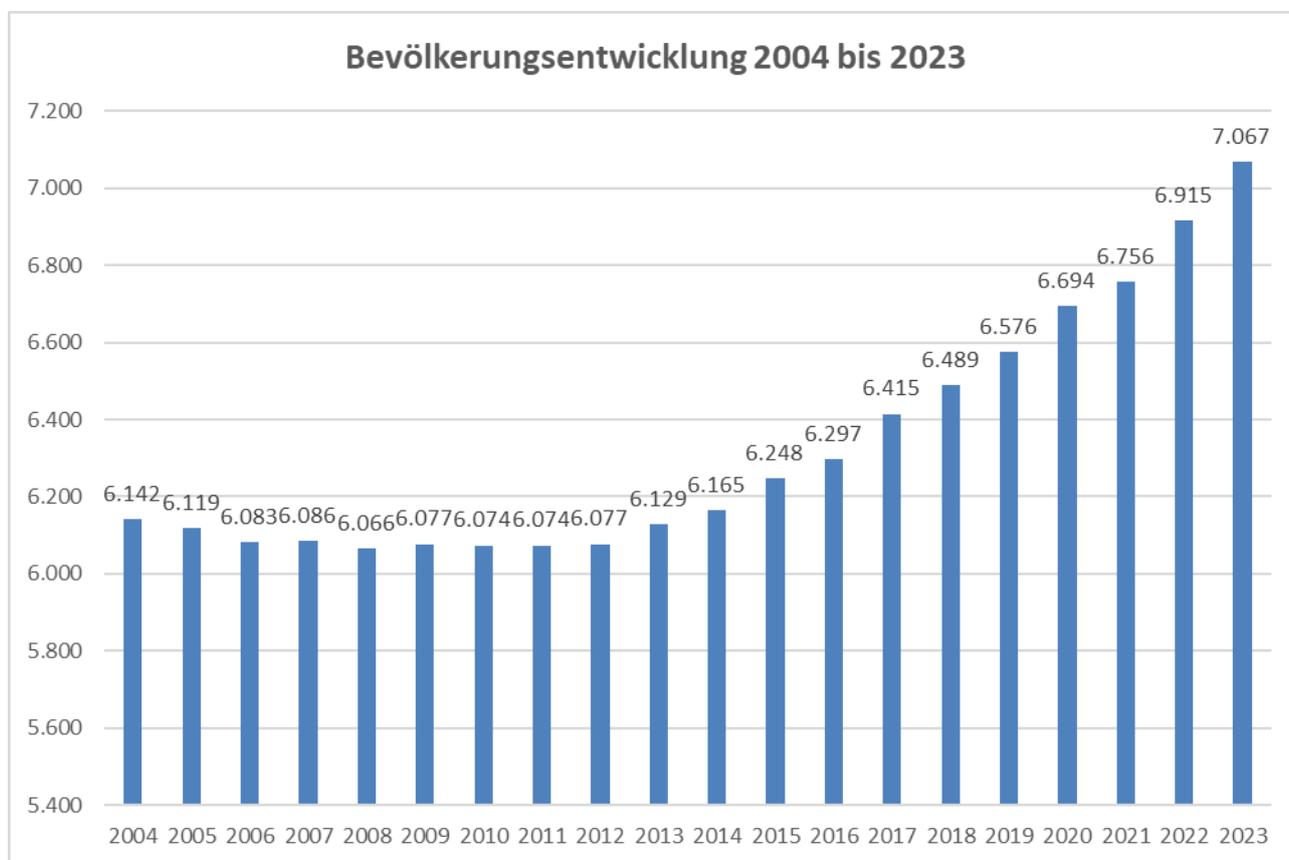
erforderlichen Betreuungsangebote. Zur Feststellung des Bedarfs haben die Gemeinden die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erheben und festgestellten Bedarf regelmäßig zu aktualisieren.

Von der Verwaltung wurde daher von Februar bis April 2023 eine Elternbefragung durchgeführt (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 17.01.2023). Die Resonanz war wie schon bei den früher durchgeführten Befragungen (letzte 2020) sehr gering.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird durch vielerlei Faktoren, wie Einwohnerzahl, Geburtenentwicklung, Zuzug und Wegzug, bedingt. Deshalb wurden auch bei der diesjährigen Bedarfsplanung wieder verschiedene Zahlen, ermittelt aus dem Datenbestand, zu Grunde gelegt.

## 1. Bevölkerungsentwicklung

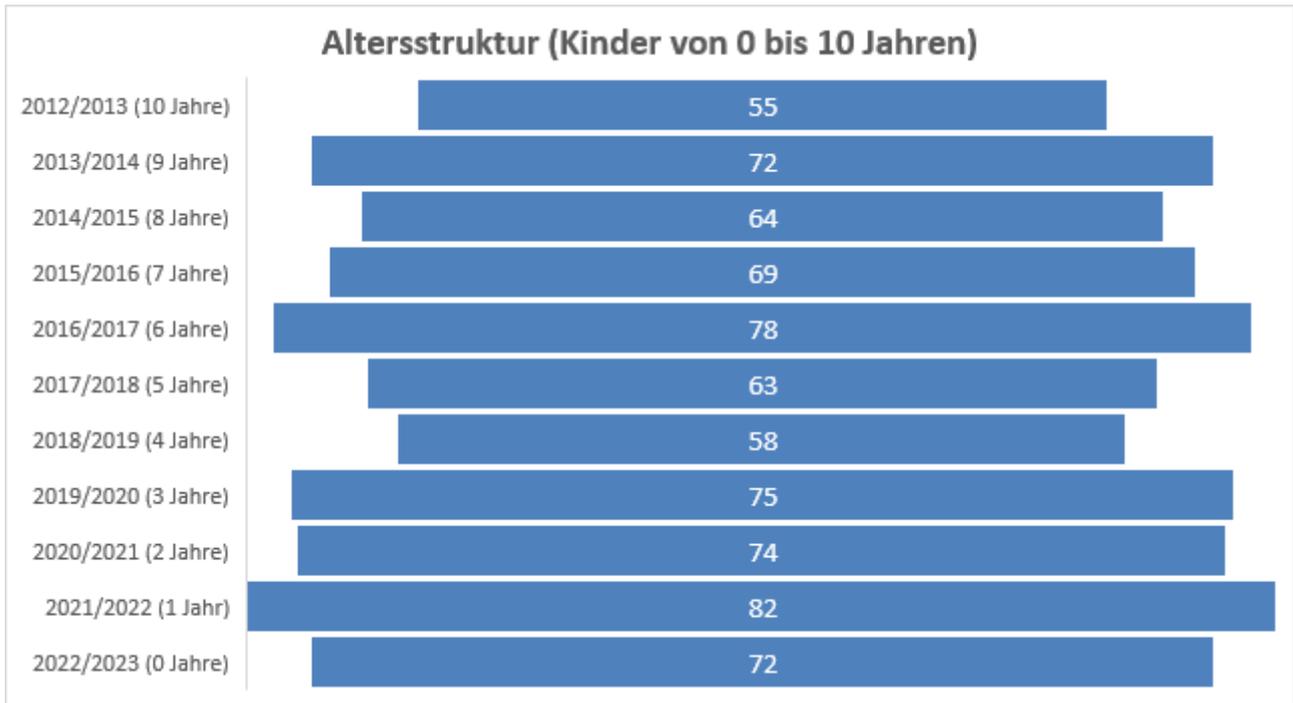
Zugrunde gelegt wird die Einwohnerzahl Stand bis 30.06.2023. Der starke Zuwachs wurde durch die neuen Baugebiete „Ampfing-Süd“ und „An der Schickinger Straße“ ausgelöst. Auch die Nachverdichtung in den bestehenden Wohngebieten führt zu den steigenden Zahlen.



## 2. Altersstruktur

Aufgrund der Geburten pro Jahr lässt sich der größte Anteil des Bedarfs an Kindergartenplätzen berechnen. Die Kinderzahlen in Ampfing, ermittelt aus dem gemeindlichen Datenbestand (Stand vom 01.01.2024), stellen sich wie folgt dar:

Kinder im „Krippenalter“ (geboren 01.09.2021 und später):	154
Kinder im „Kindergartenalter“ (geboren 01.09.2018 bis 31.08.2021):	207



### 3. Betreuungsangebot Stand Dezember 2023

In der Gemeinde Ampfing gibt es zum jetzigen Zeitpunkt fünf verschiedene Kindertagesstätten (1 Kinderkrippe, 3 Kindergärten und 1 Kinderhort), darunter ein Kindergarten, welcher sich in katholischer Trägerschaft befindet.

Krippenplätze (0 – 3 Jahre)			
	Plätze laut Betriebserlaubnis	Belegung	davon integrativ
Kinderkrippe „Isenzwergel“	78	72	4

⇒ **Summe der vorhandenen Krippenplätze** **78**

Kindergartenplätze (3 – 6 Jahre)			
	Plätze laut Betriebserlaubnis	Belegung	davon integrativ
Kindergarten „Dorfstrolche Stefanskirchen“	30	25	1
Kindergarten „Isenstrolche“	105	96	2
Kath. Kindergarten „Nuntius Pacelli“ - Zangberger Str.*	50	44	2
Kath. Kindergarten „Nuntius Pacelli“ -St.-Christophorus-Str.*	54	50	5

\* Wegen Umbaumaßnahmen des Kath. Kindergartens ist dieser derzeit bei zwei Standorten untergebracht, befristet bis 31.08.2024. Deshalb wird der Kindergarten in obenstehender Tabelle doppelt mit unterschiedlichen Daten aufgeführt.

⇒ **Summe der vorhandenen Kindergartenplätze** **239**

Kinderhortplätze (6 – 12 Jahre)			
	Plätze laut Betriebserlaubnis	Belegung	davon integrativ
Kinderhort Isenkids	58*	55	1

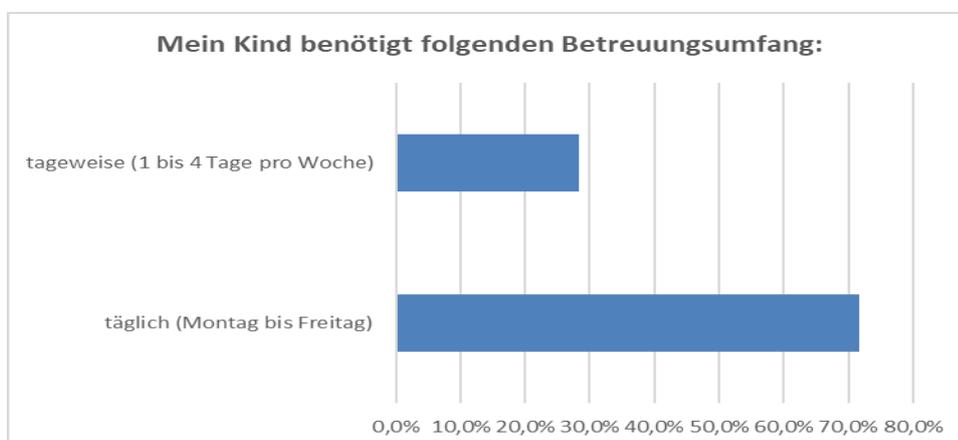
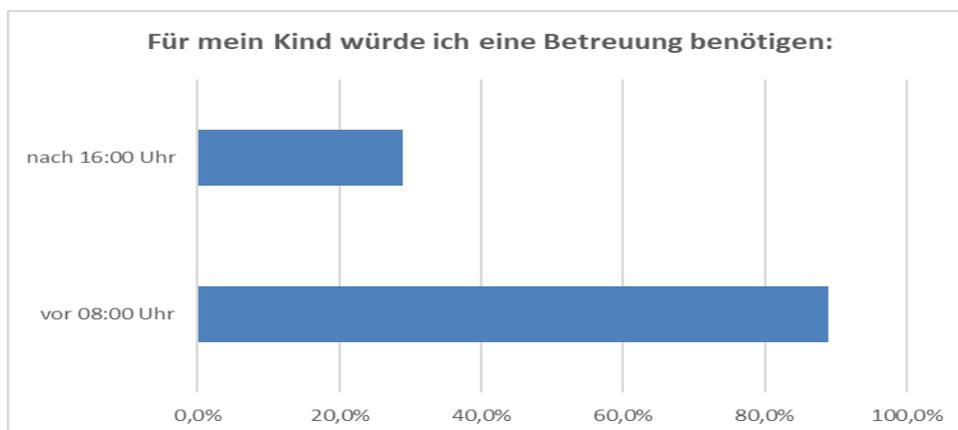
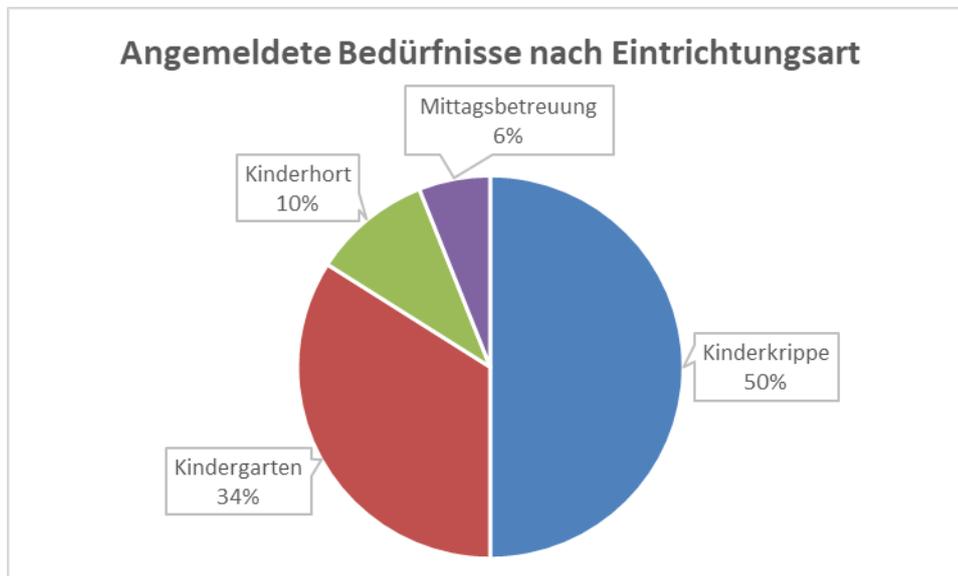
\* Da derzeit zwei Gruppen des Kath. Kindergartens im Hort untergebracht sind, ist die Betriebserlaubnis bis 31.08.2024 befristet auf 58 Plätze. Danach stehen 105 Plätze zur Verfügung.

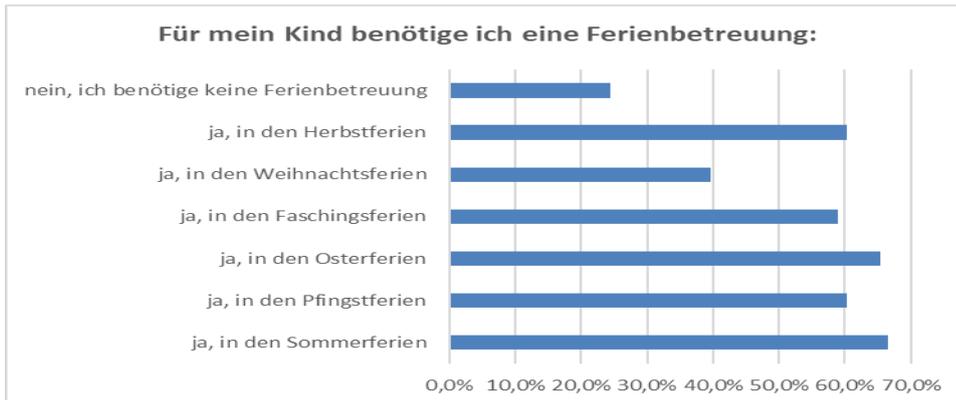
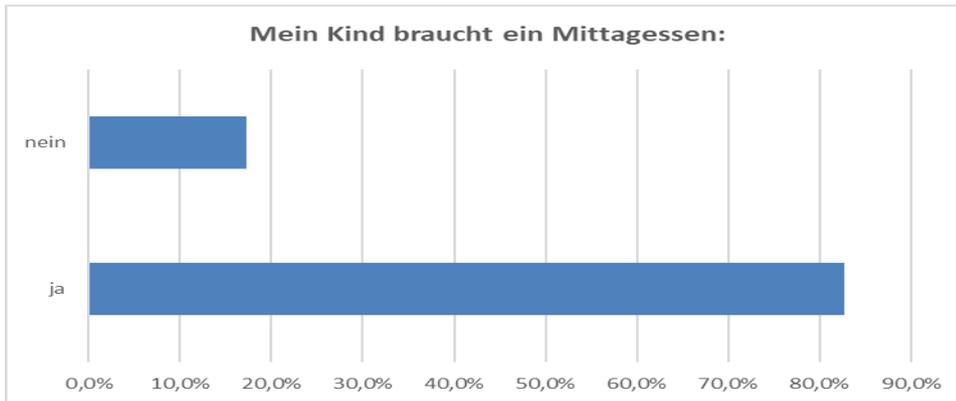
⇒ **Summe der vorhandenen Kinderhortplätze**

**58**

#### 4. Erhebung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder

Insgesamt haben 93 Eltern den Fragebogen der Gemeinde zur Bedarfsfeststellung ausgefüllt. Die Auswertung ergab folgende Ergebnisse:





Aufgrund der Neubaugelände und der Verdichtung wächst die Gemeinde Ampfing stetig. Daher stieg auch die Geburtenrate in den letzten Jahren. Auch die Anzahl an Kindern mit Eingliederungshilfe nach SGB VIII / SGB IX steigt, was bedeutet, dass diese Kinder einen besonderen pädagogischen Förderbedarf benötigen. Da hier deutlich mehr Personalstunden eingebracht werden müssen belegen Integrationskinder grundsätzlich drei Betreuungsplätze. Derzeit sind alle Plätze in der Kinderkrippe „Isenzwergerl“ vergeben. Zusätzlich wird eine Warteliste mit ca. 30 Kindern geführt, die einen Betreuungsplatz benötigen.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 konnte jeder Familie ein Betreuungsplatz in einem Kindergarten in Ampfing angeboten werden. Die Zahl der Integrationskinder, die mehr Förderbedarf haben ist weiter gestiegen.

Der Bedarf an Hortplätzen ist gut gedeckt. Zum Dezember 2023 waren alle 58 Plätze belegt, außerdem wird eine Warteliste mit zwei Kindern geführt. Die Platzzahl im Kinderhort erhöht sich jedoch auf 105, sobald der Neubau des Katholischen Kindergartens „Nuntius Pacelli“ in der Zangberger Straße abgeschlossen ist (voraussichtlich August 2024). Ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern besteht ab 2025.

In Bezug auf die Öffnungs- und Ferienzeit zeigt sich, dass viele Eltern eine Betreuung vor 08.00 Uhr wünschen. Derzeit öffnen alle gemeindlichen Einrichtungen bereits ab 07.00 Uhr bzw. 07.15 Uhr (Kindergarten Stefanskirchen). Der Bedarf sollte also bereits gedeckt sein. In den Ferienzeiten brauchen immer mehr Familien eine Betreuung. Hier kam vereinzelt auch der Wunsch auf, eine Notbetreuung für die Schließtage anzubieten. Die Schließzeiten in den Einrichtungen betragen maximal 30 Tage und 5 mögliche Fortbildungstage für das Team.

## 5. Bedarfsanerkennung

1. Kinderkrippen	Bestand (Betriebserlaubnis)	Belegung	Bedarfsfeststellung	Bedarfsanerkennung	Bemerkungen
Kinderkrippen gesamt	78	75	126	126	
davon Integration	0	4	10	10	
Kinderkrippe "Isenzwergerl"	78	72	78	78	
davon Integration		4	5	5	
Kinderkrippe (neu)			48	48	48 neue Plätze wegen Neubaugebiet "Ampfing-Süd", "Schickinger-Straße-Süd", Wohnraumverdichtung und bestehender Warteliste mit 30 Kindern
davon Integration			5	5	
Kinderkrippen außerhalb der Gemeinde	0	3	0	0	
davon Integration	0	0	0	0	

Kindergärten gesamt	242	223	240	243	Nach Neubau "Nuntius Pacelli"; insgesamt 243 Plätze verfügbar
davon Integration	2	12	19	18	
Kindergarten "Isenstrolche"	105	96	105	105	
davon Integration		2	5	5	
Kindergarten "Stefanskirchen"	30	25	30	30	
davon Integration		1	5	5	
Kindergarten "Nuntius Pacelli"	104	90	105	105	Nach Neubau: 105 Plätze; Während Neubau: 104 Plätze verfügbar (davon 54 Plätze im Kinderhart "Isenkids")
davon Integration		7	9	9	
Kindergärten außerhalb der Gemeinde	3	12		3 *)	
davon Integration	2	2		2 *)	

\*) 2 Plätze Erdkindergarten Eberharting, davon 2 integrativ und 1 Platz Waldorfindergarten Mühldorf a. Inn

3. Kinderhorte	Bestand (Betriebserlaubnis)	Belegung	Bedarfsfeststellung	Bedarfsanerkennung	Bemerkung
Kinderhorte gesamt	58	62	105	105	
davon Integration	0	0	5	5	
Kinderhort "Isenkids"	58	58	105	105	Während Neubau "Nuntius Pacelli" nur 58 Plätze verfügbar, da Räume teilweise für Interimslösung genutzt werden.
davon Integration	0	0	5	5	
Kinderhorte außerhalb der Gemeinde	0	2	0	0	
davon Integration	0	0	0	0	

4. Betreuung Grundschule	Belegung	Bemerkung
Mittagsbetreuung (bis 14.00 Uhr)	48	Ferienbetreuung: Faschingsferien, Osterferien (1 Woche), Pfingstferien (1 Woche), Sommerferien (erste und letzte Woche) und Herbstferien

5. Betreuung Mittelschule	Belegung	Bemerkung
Gebundene Ganztagesklassen	62 Schüler (Klasse 5 bis 8)	Keine Ferienbetreuung
Offene Ganztageschule (bis 16.00 Uhr - ohne Freitag)	20 Schüler (1 Gruppe)	Keine Ferienbetreuung

## Beschluss

Der dargestellte Betreuungsbedarf wird als bedarfsnotwendig anerkannt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18 Nein: 0**

### **3.2      Gebührenanpassung zum 01.09.2024**

#### Sachverhalt

Seit jeher wird in der Gemeinde Ampfing ein großes Augenmerk auf die Kinderbetreuung gelegt. Dieses Angebot wird ständig auf den wachsenden Bedarf angepasst, um für alle Kinder unserer Gemeindeglieder ein passendes Angebot anbieten zu können.

Bereits im Jahr 2011 wurden in unserem Ort 48 Kinderkrippenplätze geschaffen (Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013) und diese im Jahr 2020 um zusätzliche 30 Plätze erweitert. Neben dem gemeindlichen Kindergarten in Stefanskirchen (30 Plätze) konnte im Frühjahr 2021 der gemeindliche Kindergarten „Isenstrolche“ mit 105 Plätzen seinen Betrieb aufnehmen. Dem ab dem Jahr 2026 geltenden Rechtsanspruch auf eine Ganztagesbetreuung für Grundschüler kommt die Gemeinde Ampfing mit dem Neubau eines Kinderhortes für 105 Kinder bereits seit September 2022 nach. Die zunehmende Nachfrage nach weiteren Krippenplätzen wird mit dem geplanten Neubau einer weiteren Kinderkrippe für 48 Kinder Rechnung getragen.

Die Baumarbeiten für den Ersatzbau des kath. Kindergarten „Nuntius-Pacelli“ haben zwischenzeitlich begonnen. Hier werden nach Abschluss der Bauarbeiten 105 Kindergartenplätze zur Verfügung stehen (bisher 135 Plätze). Insgesamt wurden und werden damit innerhalb von nur 12 Jahren 336 neue Betreuungsplätze für Kinder aller Altersstufen, mit einem Gesamtaufwand von ca. 18,2 Mio. Euro, geschaffen.

Neben den genannten Investitionskosten belastet aber auch der laufende Betrieb den Gemeindehaushalt. Für die gemeindliche Kinderkrippe, die drei örtlichen Kindergärten und den Kinderhort (aktuell 346 betreute Kinder) entwickelte sich in den letzten Jahren der Zuschussbedarf, einschließlich Betriebskostenförderung für den kath. Kindergarten, wie folgt:

Jahr	Ausgaben	Einnahmen	Zuschussbedarf
2018	1.629.095 €	954.809 €	- <b>674.285 €</b>
2019	1.944.249 €	1.081.966 €	- <b>862.283 €</b>
2020	2.500.772 €	1.448.243 €	- <b>1.052.529 €</b>
2021	2.794.217 €	1.715.401 €	- <b>1.078.816 €</b>
2022	2.804.447 €	1.788.359 €	- <b>1.016.088 €</b>
2023	3.289.572 €	2.150.644 €	- <b>1.138.928 €</b>

Um den gemeindlichen Anteil nicht größer werden zu lassen, sollte zum 01.09.2024 eine Anpassung der Gebühren stattfinden, zumal im Jahr 2024 mit deutlich steigenden Personalkosten (ca. 12 %) gerechnet werden muss.

Die Gebühren für die gemeindlichen Betreuungseinrichtungen wurden zuletzt zum 01.09.2023 angepasst (um 5 %). Trotzdem sind diese Gebühren bei weitem nicht kostendeckend. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die nach Buchungszeiten gestaffelten Beträge zum 01.09.2024 um 10 % zu erhöhen:

#### **Kinderkrippe:**

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Bisher	Ab 01.09.2024
mehr als 3 bis 4 Std.	149 €	164 €
mehr als 4 bis 5 Std.	168 €	185 €
mehr als 5 bis 6 Std.	195 €	215 €

mehr als 6 bis 7 Std.	222 €	244 €
mehr als 7 bis 8 Std.	245 €	270 €
mehr als 8 bis 9 Std.	270 €	297 €
mehr als 9 bis 10 Std.	297 €	327 €

**Kindergarten:**

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	Bisher	Ab 01.09.2024
mehr als 4 bis 5 Std.	110 €	121 €
mehr als 5 bis 6 Std.	122 €	134 €
mehr als 6 bis 7 Std.	134 €	147 €
mehr als 7 bis 8 Std.	150 €	165 €
mehr als 8 bis 9 Std.	166 €	183 €
mehr als 9 bis 10 Std.	183 €	201 €

**Kinderhort:**

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	bisher	Ab 01.09.2024
mehr als 2 bis 3 Std.	89 €	98 €
mehr als 3 bis 4 Std.	100 €	110 €
mehr als 4 bis 5 Std.	110 €	121 €
mehr als 5 bis 6 Std.	122 €	134 €
mehr als 6 bis 7 Std.	134 €	147 €
mehr als 7 bis 8 Std.	150 €	165 €
mehr als 8 bis 9 Std.	166 €	183 €
mehr als 9 bis 10 Std.	183 €	201 €

Bisher wird eine Geschwisterermäßigung von 15 % gewährt, da in diesem Bereich noch keine staatliche Elternförderung gewährt wird

Schulisches Betreuungsangebot (**Mittagsbetreuung** ohne Hausaufgabenbegleitung):

durchschnittlich tägliche Buchungszeit	bisher	Ab 01.09.2024
bis 13.00 Uhr	44 €	48 €
Bis 14.00 Uhr	56 €	62 €

Hinweis:

Sehr viele Eltern erhalten einen staatl. Zuschuss (Bayer. Krippengeld) in Höhe von monatlich 100 Euro je Krippenkind. Die Kindergartengebühren werden ebenfalls bezuschusst und reduzieren sich für alle um monatlich 100 Euro.

In der anschließenden Diskussion waren sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass eine Erhöhung, auch in dieser Größenordnung, unumgänglich ist. Die hohe Inflationsrate und die stark gestiegenen Personalkosten würden auch eine deutlichere Anhebung rechtfertigen.

**Beschluss**

Die Benutzungsgebühren im Bereich der Kindertagesstätten/Mittagsbetreuung werden wie im Sachverhalt aufgeführt angehoben. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Satzungsänderung vorzubereiten.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18 Nein: 0**

#### **4 Versorgungsbetrieb "Wasserwerk und Photovoltaikanlagen" - Jahresabschluss 2022**

##### **Sachverhalt**

Der unter Mitwirkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellte kaufmännische Jahresabschluss 2022 des Versorgungsbetriebes Ampfing (Wasser und Photovoltaik) liegt vor. Der Gemeinderat hat nun die Bilanzfeststellung zu treffen und den Jahresgewinn festzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung haben die in der Anlage aufgeführten Abschlusszahlen.

##### **Beschluss**

1. Der Gemeinderat stellt den kaufmännischen Jahresabschluss 2022 des Versorgungsbetriebes (Wasser und Photovoltaikanlage) Ampfing mit einer Bilanzsumme von 6.312.606,24 Euro und einem Jahresgewinn von 47.100,03 Euro ohne Änderung fest. Der Jahresgewinn 2022 ist auf die neue Rechnung vorzutragen.
2. Die laufenden Verrechnungsschulden des Versorgungsbetriebes sind banküblich zu verzinsen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 18 Nein: 0**

#### **5 Verschiedenes**

##### **5.1 Termine**

Bürgermeister Josef Grundner gibt folgende Termine bekannt:

Samstag, 20.01.2024 um 14.00 Uhr	Seniorenachmittag in Salmanskirchen
Samstag, 20.01.2024 um 20.00 Uhr	Feuerwehrball in Stefanskirchen
Samstag, 27.01.2024 um 19.00 Uhr	SW-Ball der Gemeinde Ampfing
Sonntag, 28.01.2024 um 14.00 Uhr	Seniorenfasching in Ampfing
Dienstag, 30.01.2024 um 17.00 Uhr	Infoveranstaltung für Gemeinderatsmitglieder zum Thema „Gründung Landkreiswerk“
Sonntag, 04.02.2024	Behindertenball in der Schweppermannhalle
Freitag, 09.02.2024	Kinderfasching in der Dreifachturnhalle
Samstag, 10.02.2024	Pfarrfasching in Ampfing

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung

